

EXPAT GKV

Restkostenversicherung



Dieses Infoblatt stellt die wichtigsten Leistungen und Ausschlüsse der Restkostenversicherung EXPAT GKV vor. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen Teil I und II.

Mit Sicherheit ins Ausland!

Stand: 19.03.2019

BDAE Holding GmbH
Kühnehöfe 3
22761 Hamburg
Deutschland

Tel.: +49-40-30 68 74-0
Fax: +49-40-30 68 74-90
versicherung@bdae.com
www.bdae.com



BDAE

Mit Sicherheit ins Ausland!

- Weltweiter Versicherungsschutz, außer für USA, für **gesetzlich versicherte Mitarbeiter international tätiger Unternehmen** und deren nach § 10 SGB V **familienversicherten Angehörige**
- Das höchstversicherbare Alter beträgt 66 Jahre

Ihre Vorteile als Arbeitgeber

Reduzierung des administrativen Aufwands um 90 Prozent

Laut **§17 SGB V** ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten für Gesundheitsleistungen eines Mitarbeiters im Ausland nach Prüfung zu 100 Prozent zu erstatten. **Dies gilt auch für familienversicherte Angehörige.** Im Anschluss reicht das Unternehmen die Gesundheitsrechnungen des Mitarbeiters an dessen Krankenkasse weiter und hofft auf eine Rückerstattung.

Da die GKV aber nur jene Kosten erstattet, die auch in Deutschland für die erbrachte Leistung angefallen wären, **können dabei so genannte Restkosten entstehen.** Je nach Leistungsfall kann dies auch mal mehr als 90 Prozent des Rechnungsbetrags sein. Im schlimmsten Fall erstattet der Arbeitgeber seinem Angestellten 100 Prozent der Kosten, erhält von dessen Krankenkasse jedoch keinen Cent. Das Problem: **Die Krankenkasse kann unter Umständen auch falsch abrechnen.** Da der Erstattungsprozess von Gesundheitsleistungen immens komplex ist, erfordert es ein sehr spezielles Know-how darüber, welche Kosten tatsächlich seitens des Arbeitgebers zurückgefordert werden können. In der Praxis verfügen meist nur Sozialversicherungsexperten über derartige Kenntnisse.

Übernahme aller Erstattungsprozesse durch den BDAE

Viele Unternehmen haben deshalb eine Restkostenversicherung im Portfolio, die in der Regel aber auch nur einen Teil der Aufwendungen erstattet. Bei diesem Prozess sind überdies mindestens vier Parteien involviert: **Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Krankenkasse und Restkostenversicherer.**

Mit EXPAT GKV muss der Arbeitgeber gar nicht erst in Vorleistung treten und sich weder mit den Rechnungen des Mitarbeiters noch mit der Krankenkasse oder dem Restkostenversicherer auseinandersetzen. **Der BDAE regelt alles für Sie!** Konkret reicht der Arbeitnehmer seine Rechnungen direkt bei unserem Abrechnungsservice ein, der ihm nach Prüfung die Kosten erstattet und erst in einem letzten Schritt die Krankenkasse des Mitarbeiters kontaktiert, um sich die Auszahlung erstatten zu lassen.

Unternehmen wahrt den Datenschutz des Mitarbeiters

Der Vorteil: Das Unternehmen muss weder Zeit noch Geld in den Erstattungsprozess für Gesundheitsleistungen des Mitarbeiters investieren. Die Zeiten, in denen der Mitarbeiter mehr Aufwendungen erstattet bekam, als ihm zustand, sind vorbei. Und noch einen Vorzug bietet EXPAT GKV: **Unternehmen handeln datenschutzkonform.** Durch die **Auslagerung der Rechnungsprüfung** an uns, müssen diese keinen Einblick in die Arzt- und Krankenhausrechnungen des Mitarbeiters nehmen.

Die BDAE GRUPPE lebt die Offenheit und Transparenz, denn sie sind die Voraussetzungen für Vertrauen. Daher finden Sie nachfolgend die wichtigsten Ausschlüsse von unserem Versicherungsschutz.

Einschränkungen beim Versicherungsschutz

- Genehmigungspflichtige Leistungen (z.B. Kuren, Rehabilitationsmaßnahmen, Zahnersatz, kieferorthopädische Leistungen etc.) werden nur erstattet, wenn die Rechnung zusammen mit der schriftlichen Genehmigung der Krankenkasse eingereicht wird.
- Zusatzleistungen (z.B. alternative Heilmethoden) werden nur erstattet, wenn eine schriftliche Genehmigung der Krankenkasse vorliegt und diese mit der Rechnung zusammen eingereicht wird.

Erstattungsprozess

Die vereinfachte Darstellung zeigt, wie der Kostenerstattungs-Prozess abläuft. Der Arbeitgeber hat keinerlei administrativen Aufwand, die Abwicklung findet komplett über den BDAE statt.



Tagesbeitrag*

EXPAT GKV - Mitarbeiter

- 1,90 Euro weltweit (einschl. Versicherungsschutz für bis zu 30 Tage bei Aufenthalten in USA/Kanada)
- 8,50 Euro weltweit (einschl. Versicherungsschutz für bis zu 30 Tage bei Aufenthalten in USA und bis zu 365 Tage bei Aufenthalten in Kanada)

EXPAT GKV - Familienangehörige

- 2,80 Euro weltweit (einschl. Versicherungsschutz für bis zu 30 Tage bei Aufenthalten in USA/Kanada)
- 12,40 Euro weltweit (einschl. Versicherungsschutz für bis zu 30 Tage bei Aufenthalten in USA und bis zu 365 Tage bei Aufenthalten in Kanada)

*Die Abrechnung erfolgt jährlich per Rechnung.